

Transaktionen in Devisen und in Valuten Konditionen für Devisenkonten von Devisenausländern / Deviseninländern, die keine Privatpersonen sind

Gültig ab: 04.02.2013.

I. Valuten-, Devisen-, Außenhandels-Kauf-, Mittel- und Verkaufskurse

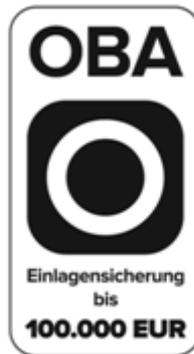
Die OE Geld und Kapitalmarkt veröffentlicht die am jeweiligen Tag gültigen Valuten-, Devisen-, Außenhandelskurse für die folgenden Währungen:

GBP, AUD, DKK, JPY, CAD, NOK, CHF, SEK, USD, EUR, CZK, PLN

II. Verzinsung der Devisenkonten

Ein Geldverkehrs-Devisenkonto kann in jeder durch die Bank notierten, konvertiblen Devisen - mit Ausnahme von AUD, CZK, PLN - eröffnet werden, verzinst werden jedoch nur die Devisenkonten, für deren Währung die OE Geld- und Kapitalmarkt Zinssätze veröffentlicht.

Der Zinssatz von GBP ist auf 365-Tage-Basis und die Zinssätze der anderen Devisen auf 360-Tage-Basis zu verstehen.



1. Verzinsung des nicht festgelegten Guthabens auf Devisenkonten:

Das nicht festgelegte Guthaben von Devisenkonten wird als Sichteinlage verzinst.

Die OE Geld- und Kapitalmarkt legt die jeweils gültigen Deviseneinlagezinsen für die folgenden Währungen fest: USD, CHF, GBP, EUR

2. Fremdwährungsfestgelder:

Der minimale Saldo, der fest angelegt werden kann, beträgt pro Fremdwährung eine Summe, die EUR 300,- entspricht

Devisenguthaben können zu den zum Zeitpunkt der Anlage gültigen Zinssätzen fest angelegt werden. Die bei der Festanlage gültigen Zinssätze werden über die Laufzeit der Einlage nicht verändert (feste Verzinsung).

Die OE Geld- und Kapitalmarkt legt die jeweils gültigen Deviseneinlagezinsen für die folgenden Währungen fest: USD, CHF, GBP, EUR

Laufzeit für Festgelder: 1, 2, 3, 6, 9 und 12 Monate

Für vor Fälligkeit gekündigte oder teilweise gekündigte Deviseneinlagen werden keine Zinsen gezahlt. Ist der Restbetrag bei einer Teilkündigung höher, als die Mindestanlagesumme (EUR 300,- entsprechende Summe), wird der Restbetrag unverändert weiter verzinst; ansonsten wird der Restbetrag des Festgeldes auf das Devisensichtkonto überführt.

3. Zinssteuer:

Als Zinserträge gelten Zinsen, die anhand von Verträgen zu öffentlich angekündigten Konditionen gutgeschrieben/kapitalisiert werden, d.h. durch die Bank auf ein Bankkonto (Sicht-, wie auch Festgeldkonto) bezahlt werden.

Zinsen für sämtliche, für Privatpersonen eröffneten Bankkonten – einschließlich Urproduzenten und Mehrfamilienhäuser – sind steuerpflichtig.

Der Steuersatz für Zinserträge beträgt 16%.

Von den Zinserträgen in Fremdwährungen wird die Bank die Steuern in Fremdwährung einbehalten.

Der Zeitpunkt des Erwerbs von Zinserträgen ist der Tag der Gutschrift der Zinsen.

- Die Zinsen für die Einlagen von Einzelunternehmen werden nicht als Zinserträge berücksichtigt.
- Die Erträge, für die die Anlage Nr. 7 – über für ausländische Steuerpflichtige bezahlte Zinsen – des Gesetzes über die Steuerordnung ein verbindliches Meldewesen für die Kreditinstitute vorsieht, werden nicht als Einkommen berücksichtigt.

III. Bedingungen für die Einlagesicherung

Die Einlagen unter diesem "Aushang" sind entsprechend dem mehrfach abgeänderten Gesetz Nr. CXII für Kreditinstitute und Finanzunternehmen vom Jahr 1996 – bis auf die nachstehend aufgezählten Einlagen – gesichert.

Die Versicherung durch den Landesfonds für Einlagesicherung gilt für die Einlagen der folgenden Stellen sowie die Einlagen der ausländischen Entsprechungen dieser Stellen nicht:

- a. Haushaltsorganisationen
- b. Wirtschaftsgesellschaften, die dauerhaft zu 100% im staatlichen Eigentum stehen,
- c. kommunale Selbstverwaltungen,
- d. Versicherungsgesellschaften, freiwillige Versicherungskassen und Privat-Pensionskassen
- e. Investmentfonds
- f. Der Fonds für Rentenversicherung und der Fonds für Krankenversicherung sowie deren Verwaltungsorganisationen, die die Verwaltung für Krankenversicherung und die Verwaltung für Rentenversicherung
- g. Staatliche Sondergeldfonds
- h. Finanzinstitute
- i. MNB (Ungarische Nationalbank)
- j. Investmentunternehmen, Börsenmitglieder, Anbieter der Warenbörse,
- k. Pflichte oder freiwillige Fonds für Einlagesicherung, Institutionsschutz und Anlegerschutz sowie der Garantiefonds der Kassen
- l. Leitende Amtsträger von Kreditinstituten, gewählte Wirtschaftsprüfer der Kreditinstitute sowie Personen, die eine Beteiligung von mindestens 5% an einem Kreditinstitut halten, und im gemeinsamen Haushalt lebende nahe Angehörige dieser Personen
- m. Unternehmen, an denen eine Person entsprechend Ziffer l) eine beeinflussende Beteiligung hält [§685. c) des ungarischen BGB]
- n. Risikokapitalgesellschaft und Risikokapitalfonds

Die Versicherung durch den Fonds umfasst weiterhin nicht:

- a. die Einlagen, für die der Anleger im Vergleich zu den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angelegten Guthaben gleichen Betrags und gleicher Anlagedauer vertragsgemäß deutlich höhere Zinsen oder sonstige vermögenswerte Vorteile erhält, sowie
- b. die Einlagen, über die ein Gerichtshof in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt hat, dass das angelegte Geld aus Geldwäsche herrührt,
- c. die Einlagen, die nicht in EUR oder in einer gesetzlichen Währung eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, bzw. der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angelegt wurden.

IV. Devisenkontoführung

Die Belastung der Konditionen auf dem Kundenkonto erfolgt in der Währung des Kontos, insofern werden die in einer von der Währung des Kontos abweichenden Währung bestimmten Konditionen in jedem Fall auf dem vergünstigten Devisenkurs von MTB konvertiert.

Kontoführung

Vierteljährliche Kontoführungsgebühr^①

41,5 EUR/ Sichtkonto / Quartal

Transaktionen an der Kasse

Einzahlung an der Kasse:^②

	mit Konvertierung		ohne Konvertierung Provisionsatz
	angewandter MTB-Kurs	Provisionsatz	
Banknoten (Valuten) ^③	Valutenankauf/ günstig Devisenverkauf	0,5 %, min. 1,- EUR, max. -	
Münzen ^③		0,5 %, min. 1,- EUR, max. - + 30 %	
Übernahme von fehlerhaften Banknoten		0,5 %, min. 1,- EUR, max. - + 10 %	
Nicht wieder vertreibbare Banknoten		0,5 %, min. 1,- EUR, max. - + 5 %	
Forint	Günstig Devisenverkauf	0,5 %, min. 1,- EUR, max. -	
Treuhänderisch geführter Valutavertrieb ^④ - Valuteneinzahlung – Gutschrift auf Forintkonto des Klienten der Spargenossenschaft - Valuteneinzahlung – Gutschrift auf Forintkonto des Klienten von Takarékbank	Valutenankauf/ günstig Devisenmittelkurs	0,75 %, min. 2,- EUR, max. -	
----- Valuteneinzahlung – Gutschrift auf auf Devisenkonto oder Wertpapierkonto des Klienten von Takarékbank	Günstig Devisenmittelkurs/ Günstig Devisenmittelkurs		

Auszahlung an der Kasse: ② ⑤

	mit Konvertierung		ohne Konvertierung Provisionsatz
	angewandter MTB-Kurs	Provisionsatz	
in Valuten ③	Günstig Devisenankauf/ Valutenverkauf	1,3 %, min. 1,03 EUR, max. -* ¹	
in Forint	Günstig Devisenankauf	1,05 %, min. 1,03 EUR, max. -* ¹	
Treuhänderisch geführter Valutavertrieb ④	Günstig Devisenmittelkurs/ Valutenverkauf	1,2 %, min. 2,- EUR, max. -	
- Valutenauszahlung – Belastung von Forintkonto des Klienten der Spargenossenschaft		1,5 %, min. 2,07 EUR, max:-*	
- Valutenauszahlung – Belastung von Forintkonto des Klienten von Takarékbank	Günstig Devisenmittelkurs/ Günstig Devisenmittelkurs	1,5 %, min. 2,07 EUR, max:-*	
- Valutenauszahlung – Belastung von Devisenkonto des Klienten von Takarékbank		1,2 %, min 2,- EUR, max:-	
- Valutenauszahlung von Wertpapierkonto von TakarékBank			

*Bei den von der Modifizierung betroffenen Transaktionstypen berechnet Takarékbank Zrt. den Anteil des von der Erhöhung der Transaktionsgebühr oder Kommission im Vergleich zum 31. Dezember 2012 herrührenden Wachstums über HUF 6,000 nicht.

¹Die Transaktionsgebühren für Bargeldauszahlungen auf den Festgeldkonten bleiben im Vergleich zu den am 31. Dezember 2012 gültigen Konditionen unverändert.

Überweisung, Umbuchung ⑥ ⑦

	mit Konvertierung		ohne Konvertierung Provisionsatz
	angewandter MTB-Kurs	Provisionsatz	
Umbuchung zwischen den eigenen Konten des Kunden	Günstig Devisenankauf/ Günstig Devisenverkauf	0,1 %, min. 3,- EUR, max. -	provisionsfrei
Umbuchung zwischen Konten von Kunden	Günstig Devisenankauf/ Günstig Devisenverkauf	0,4 %, min. 3,11 EUR, max. -*	provisionsfrei
Umbuchung zwischen Devisenkonten innerhalb der Integration – innerhalb von eigenen Konten der Kunde	Günstig Devisenankauf/ Günstig Devisenverkauf	0,2%, min. 3,- EUR, max.-	0,25%, min. 15,- EUR, max. -
Umbuchung zwischen Devisenkonten innerhalb der Integration – zwischen Konten von verschiedenen Kunden	Günstig Devisenkaufkurs/Günstig Devisenverkaufskurs	0,4%, min. 3,11 EUR, max.-*	0,45%, min. 15,58 EUR, max. -*
Umbuchung auf das eigene Forintkonto des Kunden bei dem Agenten	Günstig Devisenankaufkurs	0,4 %, min. 3,11 EUR, max. -* ²	
Umbuchung auf das Forintkonto des Kunden bei MTB	Günstig Devisenankaufkurs	0,2 %, min. 3,- EUR, max. -	
Umbuchung auf das Forintkonto eines anderen Kunden	Günstig Devisenverkaufskurs	0,4 % min 3,11 EUR, max:-* ²	
Umbuchung von Forintkonto eines Kunden / eines anderen Kunden	Günstig Devisenverkaufskurs	provisionsfrei	
Ausgangsüberweisung im Devisenverkehr zu Lasten eines Devisenkontos***	Günstig Devisenverkaufskurs/ Günstig Devisenkaufkurs	1 %, min. 15,58 EUR, max. -*	0,45 %, min. 15,58 EUR, max. -*
Eingangsüberweisung im Devisenverkehr zu Gunsten eines Devisenkontos***	Günstig Devisenverkaufskurs/ Günstig Devisenkaufkurs	0,25 %, min. 3,- EUR, max. -	provisionsfrei
Rückzahlung eines durch einen Kunden der Spargenossenschaft von der Spargenossenschaften aufgenommenen Devisenkredites			provisionfrei

*Bei den von der Modifizierung betroffenen Transaktionstypen berechnet Takarékbank Zrt. den Anteil des von der Erhöhung der Transaktionsgebühr oder Kommission im Vergleich zum 31. Dezember 2012 herrührenden Wachstums über HUF 6,000 nicht.

² Die Transaktionsgebühren für Umbuchungen auf den Festgeldkonten bleiben im Vergleich zu den am 31. Dezember 2012 gültigen Konditionen unverändert.

Forintüberweisung im Inland, Ausführung von Sammeltransaktionen

	angewandter MTB-Kurs	Provisionsatz
Belastung eines Devisenkontos wegen Ausführung eines Überweisungsauftrags	Günstig Devisenkaufkurs	0,4 %, min. 3,11 EUR max:-*
Belastung des Devisenkontos wegen einer behördlichen Überweisung, eines Überweisungsbescheids und eines auf einem Vollmachtschreiben beruhenden Einzugsauftrags	Günstig Devisenkaufkurs	0,4 %, min. 3,11 EUR max:-*
Belastung eines Fremdwährungskontos aufgrund eines Lastschriftauftrags aus Wechsel und Scheck		
Belastung von Devisenkonto wegen Verschicken einer Ermächtigungstransaktion in Zusammenhang mit Sammellastschriftaufträgen	Günstig Devisenkaufkurs	8,- HUF / Posten
Belastung eines Devisenkontos wegen Ausführung von Sammellastschriftaufträgen	Günstig Devisenkaufkurs	26,- HUF / Posten
Gutschrift von überwiesenen Forintbeträgen auf Devisenkonto (einschließlich der VIBER-Überweisungen)	Günstig Devisenverkaufkurs	provisionsfrei

*Bei den von der Modifizierung betroffenen Transaktionstypen berechnet Takarékbank Zrt. den Anteil des von der Erhöhung der Transaktionsgebühr oder Kommission im Vergleich zum 31. Dezember 2012 herrührenden Wachstums über HUF 6,000 nicht.

Forintüberweisungen aus dem und ins Ausland

	angewandter MTB-Kurs	Provisionsatz
Belastung eines Devisenkontos wegen Ausführung eines Überweisungsauftrags (ist nur bei MTB Boss Kontoführungskunden möglich)	Günstig Devisenkaufkurs	0,4 %, min. 3,11 EUR max:-*
Gutschrift eines überwiesenen HUF-Betrags auf Devisenkonto	Günstig Devisenverkaufkurs	provisionsfrei

*Bei den von der Modifizierung betroffenen Transaktionstypen berechnet Takarékbank Zrt. den Anteil des von der Erhöhung der Transaktionsgebühr oder Kommission im Vergleich zum 31. Dezember 2012 herrührenden Wachstums über HUF 6,000 nicht.

Dokumentgeschäft

Dokumentgeschäft mit Exportcharakter

Akkreditiv

Wenn das ungarische Unternehmen nicht erreichen kann, dass der Käufer die der Bank in Fremdwährung zustehende Provision bezahlt	Provisionsatz
Kurs	vergünstigter Devisenverkaufskurs
Vorabmitteilung	7.000,- HUF / Posten
Mitteilung (Avis)	1,5 ‰, min. 7.000,- HUF
Bestätigung	auf der Grundlage einer Sondervereinbarung,
Registrierung eines Akkreditivs mit gestundeter Zahlung (über die Mitteilungsprovision hinausgehend)	1,5 ‰ min. 7.000,- HUF
Diskontierung eines Akkreditivs mit gestundeter Zahlung	auf der Grundlage einer Sondervereinbarung
Dokumentenverwaltung (Inanspruchnahme)	3,5 ‰, min. 7.273,- HUF*
Modifizierung (sofern sie nicht die Erhöhung des Betrags bzw. die Verlängerung der Fälligkeit des bestätigten Akkreditivs betrifft)	7.000,- HUF
Streichen von teilweise oder voll nicht in Anspruch genommener Akkreditive	7.000,- HUF
Übergabe des Auftrags einer anderen Bank	2,0 ‰, min. 7.000,- HUF
Zession	2,0 ‰, min. 7.000,- HUF
Übertragung	2,0 ‰, min. 7.000,- HUF

*Bei den von der Modifizierung betroffenen Transaktionstypen berechnet Takarékbank Zrt. den Anteil des von der Erhöhung der Transaktionsgebühr oder Kommission im Vergleich zum 31. Dezember 2012 herrührenden Wachstums über HUF 6,000 nicht.

Inkasso

	Provisionsatz
Kurs	Günstig Devisenverkaufskurs
Verschicken von Dokumenten gegen Zahlung oder gegen Akzeptieren von Tratte (Offenlieferung)	2 ‰, min. HUF 6.500,-
Aushändigung von Dokumenten mit Verfügung über Waren (vinkulierte Lieferung)	2 ‰, min. HUF 6.500,-
Aushändigung von Dokumenten ohne Zahlung bzw. Zurückschicken von Dokumenten ohne Zahlung	2 ‰, min. HUF 6.500,-
Modifizierung	6.500,- HUF / Posten

Dokumentgeschäft mit Importcharakter

Akkreditiv

	Provisionsatz
Kurs	vergünstigter Devisenverkaufskurs
Eröffnung, Erhöhung, Verlängerung eines Akkreditivs	2 ‰, min. 7.000,- HUF
Registrierung eines Akkreditivs mit gestundeter Zahlung (über die Eröffnungsprovision hinausgehend)	1,5 ‰ min. 7.000,- HUF
Dokumentenverwaltung (Inanspruchnahme)	3,5 ‰ min. 7.273,- HUF*
Änderung (mit Ausnahme der Eröffnung und der Verlängerung)	7.000,- HUF

*Bei den von der Modifizierung betroffenen Transaktionstypen berechnet Takarékbank Zrt. den Anteil des von der Erhöhung der Transaktionsgebühr oder Kommission im Vergleich zum 31. Dezember 2012 herrührenden Wachstums über HUF 6,000 nicht.

Inkasso

In dem Fall, wenn der ungarische Partner übernimmt, dass er die Provisionen und Kosten trägt	Provisionsatz
Kurs	Günstig Devisenverkaufskurs
Dokumente gegen Zahlung	2 ‰, min. 6.500,- HUF
Aushändigung von Dokumenten ohne Zahlung	2 ‰, min. 6.500,- HUF
Modifizierung	6.500,- HUF / Modifizierung
Verschicken einer Tratte zur Akzeptierung	4.500,- HUF
Übertragung des Auftrags einer anderen Bank / Streichung	2.500,- HUF
Protestieren lassen von Wechseln	1 ‰, min. 4.500,- HUF

Garantie / Bürgschaft

	Provisionsatz
	Aufträge zu Lasten bzw. zu Gunsten von Devisenkonten
Von uns gewährte Garantie / Bürgschaft	1 %/Monat min. 30,- EUR/Monat
Registrierung einer von einer anderen Bank gewährten Garantie / Bürgschaft, wenn der Auftraggeber die Bezahlung der Provision nicht übernimmt	1,5 %, min. 30,- EUR
Anspruchmitteilung/Inanspruchnahme	1 %, min. 30,- EUR
Modifizierung (sofern sie nicht die Erhöhung des Betrages bzw. die Verlängerung der Fälligkeit der von uns gewährten Garantie betrifft)	30,- EUR / Posten
Anspruchmitteilung/Inanspruchnahme (teilweise) Zurückzahlung	30,- EUR

V. Kosten

Erstellung von Kopien (pro Blatt)	0,26 EUR
Abgabe von Bescheinigungen (bis auf die firmengerichtliche Bescheinigung)	5,19 EUR
Vollständige Kontoinformation zum Zweck der Wirtschaftsprüfung	103,9 EUR
Schriftliche Informationsanforderung, Übersetzung in eine Fremdsprache pro Seite	10,39 EUR
Kosten der Korrespondenz in Zusammenhang mit überflüssigen Reklamationen und Modifizierungen, die sich aus der Unrichtigkeit und Ungenauigkeit der Aufträge ergeben, pro Brief	10,39 EUR
Erstellen eines Auszugs auf Bitte des Kunden	519,- HUF / Auszug
Kosten wegen falsch angegebener internationaler Bankkontonummer (IBAN)	durch die Partnerbank berechnete Gebühr
Bankauskunft	25,97 EUR
Berichtigung von ungenauen Aufträgen, Drängen, zusätzliche Bänker-Korrespondenz	1 %, min. EUR 25,97
Telefax (zum Beispiel: SWIFT-Bestätigung)	6,23 EUR / Seite
Eilaufschlag	5 %, min. EUR 31,17
Wegen unüblichen Akkreditiven und Garantien, bzw. für übertriebene Detaillierung	1,5 %, min. EUR 31,17
Bearbeitungsgebühr für Wechsel	15,58 EUR
Auflösung von Waren (delivery order)	4 %, min. EUR 31,17
Suchen eines mehr als sechs Monate alten Posten wegen Reklamation	31,17 EUR
Gebühr für die Erfassung von Ermächtigungsbriefen	25,97 EUR
Ist eine Risikoentscheidung für die Beurteilung der Ermächtigungsbriefe erforderlich, weitere	114,29 EUR

VI. Allgemeine Bedingungen für den Devisenverkehr auf Devisenkonten bei der MTB

Die Bank wird ausschließlich in den Währungen Aufträge ausführen, in denen sie ein Nostrokonto bei anderen Banken führt. Diese sind:
EUR, USD, GBP, DKK, JPY, CAD, NOK, CHF, SEK, CZK, PLN.

- a) Die Bank wird nur inhaltlich, sprachlich und formal genau und wie bei der Bank als Muster gemeldet unterzeichnete Aufträge zur Ausführung entgegennehmen bzw. Verantwortung für deren Abwicklung übernehmen.
- b) Die Bank übernimmt Aufträge vom Kunden für Bearbeitung am Referenztag im Falle von gedruckten Aufträgen bis 13 Uhr (am Freitag bis 11 Uhr), im Falle von elektronisch eingereichten Aufträgen bis 13 Uhr. Die nach diesem Zeitpunkt eingereichte Aufträge betrachtet die Bank als am folgenden Tag eingelaufene Aufträge.
- c) Die Bank besteht bei der Übernahme einer Verpflichtung entsprechend den gültigen Regeln darauf, dass eine entsprechende Deckung vorliegt.
Die Bank wird den Gegenwert des Devisenüberweisungsauftrags am Tag der Entgegennahme (T Arbeitstag) auf dem Konto des Kunden buchen und den Auftrag mit den folgenden Wertstellungen ausführen:
 - Aufträge ohne Konvertierung in den Währungen EUR und USD: T+1.
 - Aufträge ohne Konvertierung in sonstigen Währungen (nicht EUR und USD): T+2
 - Aufträge mit Konvertierung in den Währungen EUR und USD: T+1., sowie
 - Aufträge mit Konvertierung in sonstigen Währungen: T+3
- d) Bei Devisenüberweisungsaufträgen mit Konvertierung wird der zum am T Arbeitstag gültigen Devisenkauf/Verkaufskurs der MTB umgerechnete Gegenwert des überwiesenen Betrags auf dem Bankkonto des Kunden belastet.
- e) Die Ausführungsfrist der Positionen mit dem Status „dringend“ weicht von den Obigen ab, sie ist kürzer:
Die Bank wird die Aufträge mit dringendem Status - neben der Berechnung eines Eilaufschlags – in den nachstehenden Fällen mit der Wertstellung T+1 erfüllen:
 - bis um 8.00 Uhr eingereichte Aufträge ohne Konvertierung in anderen Währungen (nicht EUR und USD)
 - bis um 8.00 Uhr eingereichte Aufträge mit Konvertierung in anderen Währungen (nicht EUR und USD)
 - bis um 13.00 Uhr (freitags 11.00 Uhr) eingereichte Aufträge in anderen Währungen (nicht EUR und USD) ohne Konvertierung (bei Vorlage einer separaten Deckung)** Liegt keine Deckung für die Wertstellung T+1 vor, wird der Auftrag ohne Berechnung eines Eilaufschlags zur Wertstellung T+2. ausgeführt.

Die Bank wird die Aufträge mit Konvertierung mit dringendem Status in sonstigen Währungen, die bis 13.00 Uhr (freitags bis 11.00 Uhr) eingereicht wurden – unter Berechnung eines Eilaufschlags – je nachdem, ob die entsprechende Deckung vorliegt, zur Wertstellung T+1. oder T+2. ausführen.

Aufträge ohne Konvertierung in den Währungen EUR und USD werden entsprechend Buchstabe c) ausgeführt.

- f) Bei Posten mit dringendem Status mit Konvertierung erfolgt die Umrechnung zum Günstig Devisenverkaufs-/ Günstig Devisenankaufskurs der MTB am T. Arbeitstag.

- g) Die Ausführungsfristen, Eilaufschläge und Kurse für Ausgangsüberweisungsaufträge in Devisen sind aus der nachstehende Tabelle ersichtlich:

	USD/ EUR,		sonstige Währungen (nicht USD/EUR)		Kurs
	Wertstellung der Ausführung	Eilaufschlag	Wertstellung der Ausführung	Eilaufschlag	
normal ohne Konvertierung	T+1	-	T+2	-	-
normal mit Konvertierung	T+1	-	T+3	-	MTB-günstig Devisenkurs am T-Arbeitstag
bis um 8.00 Uhr eingehende, dringende, ohne Konvertierung	T+1	-	T+1	Eilaufschlag	-
bis um 8.00 Uhr eingehende, dringende, mit Konvertierung	T+1	Eilaufschlag	T+1	Eilaufschlag	MTB- günstig Devisenkurs am T-Arbeitstag
bis um 13.00 Uhr (freitags bis um 11 Uhr) eingehende, dringende, ohne Konvertierung	T+1	-	T+1/T+2*	Eilaufschlag nur für T+1	-
bis um 13.00 Uhr (freitags bis um 11 Uhr) eingehende, dringende, mit Konvertierung	T+1	Eilaufschlag nur für T+1	T+1/T+2*	Eilaufschlag	MTB- günstig Devisenkurs am T-Arbeitstag

*Je nach separater Deckungssicherung der Takarékbank Zrt.

- h) Die Takarékbank Zrt. wird die zugunsten des Bankkontos des Kunden eingehenden Devisenbeträge anhand der Verrechnungsbelege zu der Wertstellung gutschreiben, die mit dem Tag der Benachrichtigung durch die Partnerbank übereinstimmt.
- Bei Aufträgen innerhalb des EWR oder Aufträgen in einer Währung der EWR-Mitgliedstaaten zu der Wertstellung (zu dem Zinstag), die mit dem Tag der Deckungssicherung gemäß Benachrichtigung durch die Partnerbank übereinstimmt.
 - Bei Aufträgen außerhalb des EWR oder Aufträgen in einer Währung außerhalb der EWR-Mitgliedstaaten zu der Wertstellung (zu dem Zinstag), die mit dem Tag der Benachrichtigung durch die Partnerbank übereinstimmt.
- Liegt der Tag der Deckungssicherung gemäß Benachrichtigung durch die Partnerbank später, als der Tag der Benachrichtigung, wird die Eingangsüberweisung mit dem Tag der Deckungssicherung und zur mit diesem Tag übereinstimmenden Wertstellung gutschrieben.
- i) Die Bank übernimmt die Ausführungsfrist gemäß Buchstabe h) für die Devisen-Eingangsüberweisungsaufträge, die bei ihr bis um 13.00 Uhr über das SWIFT-System eingehen; die nach diesem Zeitpunkt eingehenden Überweisungsaufträge wird sie als am nächsten Arbeitstag eingegangen betrachten.
- j) Der Gegenwert der Eingangsüberweisungen wird bei Devisenkonten zum Günstig Devisenankaufs-/Verkaufskurs der MTB am Arbeitstag der Gutschrift auf dem Konto des Kunden ermittelt.
- k) Die bis zum Clearingschluss der kontoführenden Stelle entgegengenommenen Umbuchungstransaktionen werden am gleichen Tag gutschrieben.
- l) Bei Umbuchungstransaktionen wird die Provision immer auf der Belastungsseite berechnet, die Gutschrift ist provisionsfrei.
- m) Die Bank wird die unter dem jeweils gültigen Aushang veröffentlichten Geschäftsprovisionen für die Ausführung der Aufträge berechnen.

- n) Die Bank wird die Provisionen und Kosten im Zusammenhang mit den Kontotransaktionen in der Kontowährung abziehen.
- o) Die Ermittlung der mit einem festen Betrag festgelegten Provisionen erfolgt zum jeweiligen Tages-Günstig Devisenmittelkurs der MTB.
- p) Neben den Posten unter dem Aushang hat der Auftraggeber ebenfalls die Provisionen und Kosten zu tragen, die von den in- und ausländischen Banken berechnet werden, die in die Abwicklung der Transaktionen eingebunden sind, es sei denn, der Auftrag verankert eine gegensätzliche Bedingung, die die Takarékbank Zrt. auch geltend machen kann.
- q) Bei Kontokonvertierungen von über EUR 100.000,- ist auch eine Konvertierung zu einem Sonderkurs möglich, in diesem Fall sind die Transaktionen provisionsfrei. Die Konvertierung kann erfolgen:
- durch Umbuchung zwischen den eigenen Forint- und Devisenkonto des Kunden,
 - durch Auszahlung vom Devisenkonto in einer anderen Währung bzw. in Forint,
 - durch Einzahlung auf das Devisenkonto in einer anderen Währung bzw. in Forint.
- r) Bei Überweisungen von über EUR 100.000,- ist auch eine Konvertierung zu einem Sonderkurs, unter Berechnung der Provisionen für die Transaktion möglich.
- s) Für Deviseneinlagen über 50.000,- EUR oder Einlagen in anderen Fremdwährungen, deren Wert 50.000 EUR entspricht, werden Sonderzinsen festgestellt. Bei Sonderdeviseneinlagen ist EBKM (Effektivzins) aus der Bescheinigung der Bank ersichtlich.
Bei Sonderdeviseneinlagen beträgt die Höhe der Zinskorrektur – die Abweichung vom angekündigten Zinssatz – zwischen 1/16 und 1/4 je nach Betrag der Einlage.
- t) Die Zins- und Kurstabellen sind aus einem separaten Aushang ersichtlich.
- u) Die Akzente, die im Zuge von zu Günstig Devisenankauf führenden Geschäften entstehen, wird die Bank – sofern der Auftraggeber keine andere Anweisung erteilt – bis zu ihrer Fälligkeit bei ihrem mit der Abwicklung beauftragten Korrespondenzpartner in Depotverwahrung belassen, und Protest – wegen Akzeptierung und/oder nichterfolgter Zahlung - nur auf die ausgesprochene Bitte des Auftraggebers anfordern.
- v) Die Provisionen für Eröffnung/Gewährung/Avis/Mitteilung bei Akkreditiven, Bürgschaften und/oder Garantien stehen der Bank auch dann zu, wenn keine Inanspruchnahme erfolgt.
- w) Die Bank wird die Akkreditive und Einzüge nach den Bestimmungen der die jeweils gültigen einheitlichen Regeln verankernden Publikationen der Internationalen Handelskammer bearbeiten, auch in dem Fall, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag diese Regeln nicht erwähnt.
- x) Tragen der ausländischen Bankkosten (OUR/BEN/SHA)

Devisenüberweisungen können mit der folgenden Kostentragung veranlasst werden:

	In der Währung eines EWR-Mitgliedsstaates**	In der Währung eines Nicht-EWR-Mitgliedsstaates**
Innerhalb des EWR* - mit Konvertierung	SHA, OUR	SHA, OUR
Innerhalb des EWR* - ohne Konvertierung	SHA	SHA, OUR
Außerhalb des EWR* - mit Konvertierung	SHA, OUR, BEN	SHA, OUR, BEN
Außerhalb des EWR* - ohne Konvertierung	SHA, OUR, BEN	SHA, OUR, BEN

*

- Mitgliedsstaaten des EWR (Europäischen Wirtschaftsraum):
EU-Mitgliedsstaaten + Norwegen, Liechtenstein, Island
- EU-Mitgliedsstaaten:
Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Irland, Polen, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Deutschland, Italien, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden, Slowakei, Slowenien

**

- Betroffene Währungen hinsichtlich der Auftragsausführung:
Währungen der EWR-Mitgliedsstaaten: HUF, EUR, GBP, DKK, NOK, SEK, CZK, PLN, CHF (Liechtenstein miatt)
Währungen außerhalb des EWR: USD, JPY, CAD

Werden die Devisenüberweisungen nicht mit der Kostentragung entsprechend dem Aushang veranlasst, werden die Aufträge, die mit falscher - den entsprechenden Rechtsnormen für den Geldverkehr nicht entsprechender – Kostentragung veranlassten Aufträge wie folgt ausgeführt:

- bei Devisenüberweisungen innerhalb des EWR: wird der Auftrag mit Kostentragung „BEN“ eingereicht, wird die Bank den Auftrag mit der Kostentragung „SHA“ ausführen,
- bei Devisenüberweisungen innerhalb des EWR, in einer EWR-Währung ohne Konvertierung: wird der Auftrag mit Kostentragung „OUR“ eingereicht, wird die Bank den Auftrag mit der Kostentragung „SHA“ ausführen.

Die Arten der Kostentragung sind wie folgt:

1. **Spesenteilung (SHA):** der Auftraggeber und der Begünstigte tragen die durch die eigene Bank / Korrespondenzbank berechneten Bankspesen;
in diesem Fall wird die Bank des Auftraggebers – unter Berechnung ihrer eigenen Provision an den Auftraggeber – den vollen Betrag weiterleiten; die Bankspesen, die der Begünstigte zu tragen hat, werden vom überwiesenen Betrag abgezogen, d.h. auf dem Konto des Begünstigten wird der um die Bankspesen reduzierte Betrag gutgeschrieben.
2. **bei der Kostentragung durch den Begünstigten (BEN)** trägt der Begünstigte sämtliche Spesen für die Überweisung (Transaktionsgebühr und Provision der auftraggebenden Bank, bzw. die Bankspesen der – ausländischen – begünstigten Bank;
Bei dieser Art der Kostentragung wird die Provision der auftraggebenden Bank entsprechend dem (in amtlichen Räumlichkeiten der kontoführenden Stelle angebrachten) Aushang bei der Ausführung des Auftrags vom Betrag des Auftrags abgezogen. Die Bankspesen der begünstigten Bank werden ebenfalls vom überwiesenen Betrag abgezogen. Dementsprechend wird auf dem Konto des Begünstigten ein Betrag gutgeschrieben, der um die Bankspesen der auftraggebenden wie auch der begünstigten Bank reduziert wurde.
3. **bei der Kostentragung durch den Auftraggeber (OUR)** trägt der Auftraggeber sämtliche Spesen für die Überweisung (Transaktionsgebühr und Provision der auftraggebenden Bank bzw. die Bankspesen der – ausländischen – begünstigten Bank;
in diesem Fall wird die Bank des Auftraggebers – unter Berechnung ihrer eigenen Provision an den Auftraggeber – den vollen Betrag weiterleiten und der volle Betrag des Auftrags wird auf dem Konto des begünstigten gutgeschrieben; die Bankspesen der begünstigten Bank werden im nachhinein – über Belastung oder Spesenanforderung durch die begünstigte Bank – dem Konto des Begünstigten belastet.

VII. Allgemeine Bedingungen für die Devisenkotoführung (für die treuhänderisch geführte Devisenkotoführung)

Die Spargenossenschaft wird ausschließlich in den Währungen Aufträge entgegennehmen, in denen die Takarékbank ein Nostrokontto bei anderen Banken führt. Diese sind:
EUR, USD, GBP, DKK, JPY, CAD, NOK, CHF, SEK, CZK, PLN.

- a) Die Spargenossenschaft erfüllt die Devisenüberweisungsaufträge über die Takarékbank Zrt.
- b) Die Spargenossenschaft wird nur inhaltlich, sprachlich und formal genaue und wie bei der Spargenossenschaft als Muster gemeldet unterzeichnete Aufträge zur Ausführung entgegennehmen bzw. Verantwortung für deren Abwicklung übernehmen.
- c) Die Spargenossenschaft wird die Aufträge am gleichen Tag bearbeiten, die ihr bis um 12 Uhr (freitags bis um 11 Uhr) des jeweiligen Tages eingereicht werden. Die nach diesem Zeitpunkt eingereichten Aufträge wird sie als am nächsten Arbeitstag eingegangen betrachten, und die Ausführungsfristen von dem Tag an zählen.
- d) Die Spargenossenschaft besteht bei der Übernahme einer Verpflichtung entsprechend den gültigen Regeln darauf, dass eine entsprechende Deckung vorliegt.
Die Spargenossenschaft wird den Gegenwert des Devisenüberweisungsauftrags am Tag der Entgegennahme (T Arbeitstag) auf dem Konto des Kunden buchen und den Auftrag mit den folgenden Wertstellungen ausführen:
 - Aufträge ohne Konvertierung in den Währungen EUR und USD: T+1.
 - Aufträge ohne Konvertierung in sonstigen Währungen (nicht EUR und USD): T+2
 - Aufträge mit Konvertierung in den Währungen EUR und USD: T+1., sowie
 - Aufträge mit Konvertierung in sonstigen Währungen: T+3
- e) Bei Devisenüberweisungsaufträgen mit Konvertierung wird der zum am T Arbeitstag gültigen Devisenkauf/Verkaufskurs der MTB umgerechnete Gegenwert des überwiesenen Betrags auf dem Bankkonto des Kunden belastet.
- f) Die Ausführungsfrist der Positionen mit dem Status „dringend“ weicht von den obigen Ausführungsfristen ab, sie ist kürzer.
Die Takarékbank Zrt. wird die Aufträge, die der kotoführenden Spargenossenschaft mit dringendem Status erteilt werden - unter Berechnung eines Eilaufschlags – in den nachstehenden Fällen mit der Wertstellung T+1 erfüllen:
 - bis um 8.00 Uhr eingereichte Aufträge ohne Konvertierung in anderen Währungen (nicht EUR und USD)
 - bis um 8.00 Uhr eingereichte Aufträge mit Konvertierung in anderen Währungen (nicht EUR und USD)
 - bis um 12.00 Uhr (freitags bis um 11.00 Uhr) eingereichte Aufträge in anderen Währungen (nicht EUR und USD) ohne Konvertierung (bei Vorlage einer separaten Deckung)**

** Liegt keine Deckung für die Wertstellung T+1 vor, wird der Auftrag ohne Berechnung eines Eilaufschlags zur Wertstellung T+2. ausgeführt.

Die Takarékbank Zrt. wird die Aufträge, die der kotoführenden Spargenossenschaft bis um 12.00 Uhr (freitags bis um 11.00 Uhr) mit dringendem Status erteilt werden, - unter Berechnung eines Eilaufschlags – je nach Deckungssicherung durch die Takarékbank Zrt. mit der Wertstellung T+1 oder T + 2 ausführen.

Die obigen Termine beziehen sich auf Einreichung der Aufträge bei der Spargenossenschaft.

Aufträge ohne Konvertierung in den Währungen EUR und USD werden entsprechend dem Buchstaben d) ausgeführt.

- g) Bei Posten mit dringendem Status mit Konvertierung erfolgt die Umrechnung zum Günstig Devisenverkaufs-/ Günstig Devisenankaufskurs der MTB am T-Arbeitstag.

- h) Die Ausführungsfristen, Eilaufschläge und Kurse für Ausgangsüberweisungsaufträge in Devisen sind aus der nachstehende Tabelle ersichtlich:

	USD/ EUR,		sonstige Währungen (nicht USD/EUR)		Kurs
	Wertstellung der Ausführung	Eilaufschlag	Wertstellung der Ausführung	Eilaufschlag	
normal ohne Konvertierung	T+1	-	T+2	-	-
normal mit Konvertierung	T+1	-	T+3	-	MTB- günstig Devisenkurs am T.-Arbeitsstag
bis 8.00 Uhr eingehende, dringende, ohne Konvertierung	T+1	-	T+1	Eilaufschlag	-
bis 8.00 Uhr eingehende, dringende, mit Konvertierung	T+1	Eilaufschlag	T+1	Eilaufschlag	MTB- günstig Devisenkurs am T.-Arbeitsstag
bis um 12.00 Uhr (freitags bis um 11 Uhr) eingehende, dringende, ohne Konvertierung	T+1	-	T+1/T+2*	Eilaufschlag nur für T+1	-
bis um 12.00 Uhr (freitags bis um 11 Uhr) eingehende, dringende, mit Konvertierung	T+1	Eilaufschlag nur für T+1	T+1/T+2*	Eilaufschlag	MTB- günstig Devisenkurs am T.-Arbeitsstag

*Je nach separater Deckungssicherung der Takarékbank Zrt.

- i) Die Takarékbank Zrt. wird die zugunsten des Bankkontos des Kunden eingehenden Devisenbeträge anhand der Verrechnungsbelege zu der Wertstellung gutschreiben, die mit dem Tag der Benachrichtigung durch die Partnerbank übereinstimmt.
- Bei Aufträgen innerhalb des EWR oder Aufträgen in einer Währung der EWR-Mitgliedstaaten zu der Wertstellung (zu dem Zinstag), die mit dem Tag der Deckungssicherung gemäß Benachrichtigung durch die Partnerbank übereinstimmt
 - Bei Aufträgen außerhalb des EWR oder Aufträgen in einer Währung außerhalb der EWR-Mitgliedstaaten zu der Wertstellung (zu dem Zinstag), die mit dem Tag der Benachrichtigung durch die Partnerbank übereinstimmt.
- Liegt der Tag der Deckungssicherung gemäß Benachrichtigung durch die Partnerbank später, als der Tag der Benachrichtigung, wird die Eingangsüberweisung mit dem Tag der Deckungssicherung und zur mit diesem Tag übereinstimmenden Wertstellung gutschrieben.
- j) Die Takarékbank Zrt. übernimmt die Ausführungsfrist gemäß der vorangehenden Ziffer für die Devisen-Eingangsüberweisungsaufträge, die bei ihr bis um 13.00 Uhr über das SWIFT-System eingehen; die nach diesem Zeitpunkt eingehenden Überweisungsaufträge wird sie als am nächsten Arbeitstag eingegangen betrachten.
- k) Der Gegenwert der Eingangsüberweisungen wird bei Devisenkonten zum Günstig Devisenankaufs-/Verkaufskurs der MTB am Tag der Gutschrift auf dem Konto des Kunden ermittelt.
- l) Die bis zum Clearingschluss der kontoführenden Stelle entgegengenommenen Umbuchungstransaktionen werden am gleichen Tag gutschrieben.
- m) Bei Umbuchungstransaktionen wird die Provision immer auf der Belastungsseite berechnet, die Gutschrift ist provisionsfrei.

- n) Die Spargenossenschaft wird die unter dem jeweils gültigen Aushang veröffentlichten Geschäftsprovisionen für die Ausführung der Aufträge berechnen.
- o) Die Spargenossenschaft wird die Provisionen und Kosten im Zusammenhang mit den Kontotransaktionen in der Kontowährung abziehen.
- p) Die Ermittlung der mit einem festen Betrag festgelegten Provisionen erfolgt zum jeweiligen Tages-Günstig Devisenmittelkurs der MTB.
- q) Neben den Posten unter dem Aushang hat der Auftraggeber ebenfalls die Provisionen und Kosten zu tragen, die von den in- und ausländischen Banken berechnet werden, die in die Abwicklung der Transaktionen eingebunden sind, es sei denn, der Auftrag verankert eine gegensätzliche Bedingung, die die Takarékbank Zrt. auch geltend machen kann.
- r) Bei Kontokonvertierungen von über EUR 100.000,- ist auch eine Konvertierung zu einem Sonderkurs möglich, in diesem Fall sind die Transaktionen provisionsfrei. Die Konvertierung kann erfolgen:
- durch Umbuchung zwischen den eigenen Forint- und Devisenkonto des Kunden,
 - durch Umbuchung zwischen den eigenen Konten des Kunden / zwischen Konten der Kunden innerhalb der Filiale,
 - durch Auszahlung vom Devisenkonto in einer anderen Währung bzw. in Forint,
 - durch Einzahlung auf das Devisenkonto in einer anderen Währung bzw. in Forint.
- s) Bei Überweisungen von über EUR 100.000,- ist auch eine Konvertierung zu einem Sonderkurs, unter Berechnung der Provisionen für die Transaktion möglich.
- t) Für Deviseneinlagen über 50.000,- EUR oder Einlagen in anderen Fremdwährungen, deren Wert 50.000 EUR entspricht, werden Sonderzinsen festgestellt. Bei Sonderdeviseneinlagen ist EBKM (Effektivzins) aus der Bescheinigung der Bank ersichtlich.
Bei Sonderdeviseneinlagen beträgt die Höhe der Zinskorrektur – die Abweichung vom angekündigten Zinssatz – zwischen 1/16 und 1/4 je nach Betrag der Einlage.
- u) Die Zins- und Kurstabellen sind aus einem separaten Aushang ersichtlich
- v) Die Akzente, die im Zuge von zu Günstig Devisenankauf führenden Geschäften entstehen, wird die Bank – sofern der Auftraggeber keine andere Anweisung erteilt – bis zu ihrer Fälligkeit bei ihrem mit der Abwicklung beauftragten Korrespondenzpartner in Depotverwahrung belassen, und Protest – wegen Akzeptierung und/oder nichterfolgter Zahlung - nur auf die ausgesprochene Bitte des Auftraggebers anfordern.
- w) Die Provisionen für Eröffnung/Gewährung/Avis/Mitteilung bei Akkreditiven, Bürgschaften und/oder Garantien stehen der Bank auch dann zu, wenn keine Inanspruchnahme erfolgt.
- x) Die Bank wird die Akkreditive und Einzüge nach den Bestimmungen der die jeweils gültigen einheitlichen Regeln verankernden Publikationen der Internationalen Handelskammer bearbeiten, auch in dem Fall, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag diese Regeln nicht erwähnt.
- y) Tragen der ausländischen Bankkosten (OUR/BEN/SHA)

Devisenüberweisungen können mit der folgenden Kostentragung veranlasst werden:

	In der Währung eines EWR-Mitgliedsstaates	In der Währung eines Nicht-EWR-Mitgliedsstaates**
Innerhalb des EWR* - mit Konvertierung	SHA, OUR	SHA, OUR
Innerhalb des EWR* - ohne Konvertierung	SHA	SHA, OUR
Außerhalb des EWR* - mit Konvertierung	SHA, OUR, BEN	SHA, OUR, BEN
Außerhalb des EWR* - ohne Konvertierung	SHA, OUR, BEN	SHA, OUR, BEN

*

- Mitgliedsstaaten des EWR (Europäischen Wirtschaftsraums):
EU-Mitgliedsstaaten + Norwegen, Liechtenstein, Island
- EU-Mitgliedsstaaten:

Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Irland, Polen, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Deutschland, Italien, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweden, Slowakei, Slowenien

**

- Betroffene Währungen hinsichtlich der Auftragsausführung:
Währungen der EWR-Mitgliedsstaaten: HUF, EUR, GBP, DKK, NOK, SEK, CZK, PLN, CHF (*wegen Liechtenstein*)
Währungen außerhalb des EWR: USD, JPY, CAD

Werden die Devisenüberweisungen nicht mit der Kostentragung entsprechend dem Aushang veranlasst, werden die mit falscher - den entsprechenden Rechtsnormen für den Geldverkehr nicht entsprechender – Kostentragung veranlassten Aufträge wie folgt ausgeführt:

- bei Devisenüberweisungen innerhalb des EWR: wird der Auftrag mit Kostentragung „BEN“ eingereicht, wird die Bank den Auftrag mit der Kostentragung „SHA“ ausführen,
- bei Devisenüberweisungen innerhalb des EWR, in einer EWR-Währung ohne Konvertierung: wird der Auftrag mit Kostentragung „OUR“ eingereicht, wird die Bank den Auftrag mit der Kostentragung „SHA“ ausführen.

Die Arten der Kostentragung sind wie folgt:

1. **Spesenteilung (SHA):** der Auftraggeber und der Begünstigte tragen die durch die eigene Bank / Korrespondenzbank berechneten Bankspesen;
in diesem Fall wird die Bank des Auftraggebers – unter Berechnung ihrer eigenen Provision an den Auftraggeber – den vollen Betrag weiterleiten; die Bankspesen, die der Begünstigte zu tragen hat, werden vom überwiesenen Betrag abgezogen, d.h. auf dem Konto des Begünstigten wird der um die Bankspesen reduzierte Betrag gutgeschrieben.
2. **bei der Kostentragung durch den Begünstigten (BEN) trägt der Begünstigte sämtliche Spesen für die Überweisung** (Transaktionsgebühr und Provision der auftraggebenden Bank, bzw. die Bankspesen der – ausländischen – begünstigten Bank;
Bei dieser Art der Kostentragung wird die Provision der auftraggebenden Bank entsprechend dem (in amtlichen Räumlichkeiten der kontoführenden Stelle angebrachten) Aushang bei der Ausführung des Auftrags vom Betrag des Auftrags abgezogen. Die Bankspesen der begünstigten Bank werden ebenfalls vom überwiesenen Betrag abgezogen. Dementsprechend wird auf dem Konto des Begünstigten ein Betrag gutgeschrieben, der um die Bankspesen der auftraggebenden wie auch der begünstigten Bank reduziert wurde.
3. **bei der Kostentragung durch den Auftraggeber (OUR) trägt der Auftraggeber sämtliche Spesen für die Überweisung** (Transaktionsgebühr und Provision der auftraggebenden Bank bzw. die Bankspesen der – ausländischen – begünstigten Bank;
in diesem Fall wird die Bank des Auftraggebers – unter Berechnung ihrer eigenen Provision an den Auftraggeber – den vollen Betrag weiterleiten und der volle Betrag des Auftrags wird auf dem Konto des begünstigten gutgeschrieben; die Bankspesen der begünstigten Bank werden im nachhinein – über Belastung oder Spesenanforderung durch die begünstigte Bank – dem Konto des Begünstigten belastet.

VIII. Anmerkungen:

- ① Die Kontoführungsgebühr wird im nachhinein, zum Ultimo eines jeden Kalenderquartals berechnet. Für die im jeweiligen Quartal aufgelösten Konten wird eine anteilige Kontoführungsgebühr bis zum Zeitpunkt der Kontoauflösung berechnet.
Gehört zum Devisenkonto kein Devisenfestgeld und liegt auf dem Konto ungenügende Deckung vor, wird das Devisenkonto aufgelöst.
- ② Bei Ein- und Auszahlungen am gleichen Tag wird neben den angekündigten Provisionen eine zusätzliche Provision von 1 % berechnet.
- ③ Wir kaufen und verkaufen die folgenden Valuten:
 - Banknoten:
USD, GBP, AUD, CZK, DKK, EUR, IEP, JPY, CAD, NOK, PLN, CHF, SEK
 - Münzen:
ausschließlich 1- und 2-Euro-Münzen

- ④ Treuhänderisch geführter Valutenvertrieb:
- Valutenver- und Ankauf für Kundenkreises der Spargenossenschaften in Verbindung mit einem Forintkonto,
 - Bedienung des Kundenkreises der Takarékbank Zrt. im Bereich Forint-, Devisen- und Wertpapierkonten.
- ⑤ Werden schriftlich im voraus bestellten Fremdwährungsbeträge von über EUR 3000,- doch nicht aufgenommen, werden 0,3 % vom nicht aufgenommenen Betrag als Provision berechnet.(Gültig ab 06. 10. 2003)
- ⑥ Umbuchung:
- Geldbewegungen zwischen Konten, die sich im gleichen System befinden,
 - Geldbewegungen zwischen einem durch die Spargenossenschaft geführten Devisenkonto und einem durch die Spargenossenschaft geführten Forintkonto.
- Überweisung
- Im internationalen Zahlungsverkehr weitergeleitete Devisenpositionen
- ⑦ Umbuchung in der Integration:
- Geldbewegungen zwischen einem durch die MTB geführten Konto (Forint- und Devisenkonto) und einem durch die Spargenossenschaft geführten Devisenkonto.
- Überweisung innerhalb der Integration:
- Geldbewegungen zwischen einem durch die MTB geführten Devisenkonto und einem durch eine Spargenossenschaft geführten Forintkonto.
 - Geldbewegungen zwischen einem durch eine Spargenossenschaft geführten Devisenkonto und einem durch eine andere Spargenossenschaft geführten Forintkonto.
- *** Neben den Posten unter dem Konditionsverzeichnis hat der Kontoinhaber ebenfalls die Provisionen und Kosten zu tragen, die von den in- und ausländischen Banken berechnet werden, die in die Abwicklung der Transaktionen eingebunden sind.